

Antrag

der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Zur Rolle von „ForstBW Green Energy GmbH“ beim Wind- energieausbau

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchem Umfang ForstBW Green Energy GmbH eigene Windenergieanlagen plant und errichtet wird;
2. in welchem Verhältnis die Bestrebungen aus Ziffer 1 zu der Vermarktungsoffensive im Staatswald stehen;
3. welche Kosten auf ForstBW für die Gründung der ForstBW Green Energy GmbH zukommen werden;
4. an welchen Standorten in den nächsten fünf bis sieben Jahren eigene Windenergieanlagen errichtet werden sollen;
5. in welchem Umfang ForstBW Green Energy GmbH plant, auch andere Energieprojekte umzusetzen (z. B. Tiefe Geothermie oder Freiflächenphotovoltaikanlagen);
6. inwiefern sich ForstBW Green Energy GmbH an den Österreichischen Bundesforsten orientieren sollte;
7. inwieweit private Investoren sich an den Aktivitäten von ForstBW Green Energy GmbH finanziell beteiligen können;
8. inwiefern ein fairer Wettbewerb mit anderen Projektieren von Windenergieanlagen noch gegeben ist, wenn sich ForstBW Green Energy GmbH nur besonders ertragreiche Standorte sichert;

Eingegangen: 24.4.2024 / Ausgegeben: 3.6.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. welchen Beitrag ForstBW Green Energy GmbH bei der Umsetzung der landespolitischen Windkraftziele leisten kann;
10. wie viele Windenergieanlagen ForstBW Green Energy GmbH vor Ende der Legislaturperiode bauen müsste, um die landespolitischen Windkraftziele zu erreichen.

24.4.2024

Bonath, Karrais, Hoher, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Brauer, Fischer, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, Einblicke in die Zukunftspläne des landeseigenen Unternehmens ForstBW bezüglich des Baus eigener Windenergieanlagen zu gewinnen. Dabei soll insbesondere erörtert werden, welche strategischen Veränderungen durch die Schaffung der „ForstBW Green Energy GmbH“ angestrebt werden und welchen Beitrag dies zur Umsetzung der Windkraftpolitik der Landesregierung leisten kann.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 21. Mai 2024 Nr. MLRZ-0141-43/32/5 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. in welchem Umfang ForstBW Green Energy GmbH eigene Windenergieanlagen plant und errichten wird;*

Zu 1.:

Im Grundsatz ist angestrebt, das Produktportfolio von ForstBW zu erweitern, um die einseitige Abhängigkeit vom Holzverkauf etwas aufzulösen. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs im Bereich der Windenergieanlagen wird sich die Aktivität der ForstBW Green Energy GmbH (Green Energy) auf einem moderaten Niveau bewegen. Zum Verhältnis der Projekte von Green Energy zu Projekten anderer Investoren auf Staatswaldflächen wird auf die Antwort zu Ziffer 8 verwiesen.

- 2. in welchem Verhältnis die Bestrebungen aus Ziffer 1 zu der Vermarktungsoffensive im Staatswald stehen;*

Zu 2.:

Ungehindert von der Gründung der Green Energy findet weiterhin die bekannte Flächenbereitstellung im Rahmen der Vermarktungsoffensive Windkraft im Staats-

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

wald statt. Im Jahr 2024 wurden so bereits zwei weitere Windkraftstandorte bereitgestellt, für drei weitere Windkraftstandorte werden Angebotsverfahren durchgeführt. Die Bereitstellung von weiteren Standorten befindet sich in der Vorbereitung.

Beide Aktionsfelder von ForstBW finden parallel statt. Ein Zielkonflikt ergibt sich daraus nicht.

3. welche Kosten auf ForstBW für die Gründung der ForstBW Green Energy GmbH zukommen werden;

Zu 3.:

Die Gründungskosten für eine GmbH liegen zwischen 1 000 und 3 000 Euro. Darüber hinaus wird die Gesellschaft mit einem Stammkapital in Höhe von 200 000 Euro ausgestattet. Außerdem erhält die Green Energy von ForstBW eine noch zu bestimmende Kapitaleinlage. Die Mittel hierfür stammen aus dem von ForstBW erwirtschafteten Jahresergebnis.

4. an welchen Standorten in den nächsten fünf bis sieben Jahren eigene Windenergieanlagen errichtet werden sollen;

Zu 4.:

Mit Blick auf die derzeit laufende Regionale Planungsoffensive kann derzeit keine belastbare Aussage über die endgültigen Standorte von eigenen Windenergieanlagen der Green Energy getroffen werden.

5. in welchem Umfang ForstBW Green Energy GmbH plant, auch andere Energieprojekte umzusetzen (z. B. Tiefe Geothermie oder Freiflächenphotovoltaikanlagen);

Zu 5.:

Der Schwerpunkt der Aktivitäten der Green Energy wird im Bereich Freiflächenphotovoltaik und Windenergie liegen, ohne hierbei zukünftige Aktivitäten in anderen Bereichen der Energiewende explizit auszuschließen. Über den konkreten Umfang dieser Aktivitäten kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

6. inwiefern sich ForstBW Green Energy GmbH an den Österreichischen Bundesforsten orientieren sollte;

Zu 6.:

Grundsätzlich kann es zielführend sein, sich bei der Ausgestaltung eines solchen Vorhabens an bereits erfolgreichen Unternehmungen ähnlicher Art zu orientieren.

Unterschiedliche Voraussetzungen in Struktur, Flächenkulisse und Gesetzgebung sind hierbei allerdings zu berücksichtigen und mit in die Betrachtung einzubeziehen.

7. inwieweit private Investoren sich an den Aktivitäten von ForstBW Green Energy GmbH finanziell beteiligen können;

Zu 7.:

Die Philosophie der Green Energy zielt ab auf das Gestalten einer lokal akzeptierten Energiewende in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Akteuren wie Stadtwerken, Bürgerenergiegenossenschaften und etablierten Projektierern und

Energieversorgungsunternehmen. Daraus können sich projektspezifisch auch finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten der genannten Akteure ergeben.

8. inwiefern ein fairer Wettbewerb mit anderen Projektieren von Windenergieanlagen noch gegeben ist, wenn sich ForstBW Green Energy GmbH nur besonders ertragreiche Standorte sichert;

Zu 8.:

ForstBW vermarktet derzeit ausschließlich Standorte, die nach Vorprüfung als geeignet und besonders ertragreich eingeschätzt werden. Das angestrebte Ziel, bis Ende 2025 Staatswaldflächen für bis zu 500 Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen, wird unverändert weiter umgesetzt und durch die Gründung der ForstBW Green Energy nicht beeinflusst.

Im Rahmen der Ausweisung von Windenergiegebieten durchlaufen alle potenziellen Standorte zudem eine Prüfung im Hinblick auf die vorherrschenden Windverhältnisse, erforderliche Siedlungsabstände, natur- und artenschutzrechtliche Restriktionen und alle weiteren einschlägigen Kriterien, welche sowohl die Vollziehbarkeit der Planung im Hinblick auf rechtliche und tatsächliche Restriktionen sicherstellen sollen als auch die maßgeblichen Kriterien für die gebotene planerische Abwägung darstellen.

Zukünftig wird ForstBW vorrangig solche Windenergiestandorte für den Windenergieausbau zur Verfügung stellen, welche in planerisch ausgewiesenen Windenergiegebieten liegen und somit als geeignet und ertragreich bewertet wurden.

Der Großteil dieser Standorte wird weiterhin im Rahmen der Vermarktungsoffensive an etablierte Projektierer verpachtet. Die Green Energy wird hierbei, im Verhältnis zur gesamten Vermarktungsoffensive, lediglich in einem bescheidenen Umfang Standorte für eigene Projekte nutzen.

9. welchen Beitrag ForstBW Green Energy GmbH bei der Umsetzung der landespolitischen Windkraftziele leisten kann;

Zu 9.:

Es wird auf die Antworten zu den Ziffern 1 und 10 verwiesen.

10. wie viele Windenergieanlagen ForstBW Green Energy GmbH vor Ende der Legislaturperiode bauen müsste, um die landespolitischen Windkraftziele zu erreichen.

Zu 10.:

Zur Erreichung der landespolitischen Windkraftziele ist eine breit angelegte Energiewende notwendig, welche auf einer umfangreichen Beteiligung aller Akteure beruht. Die Green Energy versteht sich hierbei als ein weiterer Akteur der Energiewende und wird durch die effiziente Erschließung von für die Windenergie geeigneten landeseigenen Flächen einen Beitrag zur Erreichung der landespolitischen Windkraftziele leisten. Eine einzige Firma hat allerdings nicht die Möglichkeiten, die landespolitischen Windkraftziele allein zu erreichen.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz